

Jugend- und Auszubildendenvertreter
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung
im Hause

Übernahme gemäß § 78a Abs.2 BetrVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Jugend- und Auszubildendenvertreter mache ich von meinem Recht gemäß § 78a Abs.2 BetrVG Gebrauch und beantrage, nach Abschluss meiner Ausbildung am [...] in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in meinem erlernten Beruf übernommen zu werden.

Für den Fall, dass eine Beschäftigung als [...] (Beruf) nicht möglich ist, erkläre ich mich hilfsweise auch bereit, ein anderes zumutbares Arbeitsplatzangebot anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
Jugend- und Auszubildendenvertreter

Praxishinweis:

Das Verlangen auf Übernahme in ein unbefristetes Weiterbeschäftigungsverhältnis muss dem Arbeitgeber schriftlich von dem auszubildenden JAVler innerhalb der letzten drei Monate vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zugehen.